



Staatskanzlei Nidwalden Dorfplatz 2 Postfach 6371 Stans

Stans, 26. Juni 2012

Vollzugsverordnung über die Friedhöfe und Bestattungen (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, FBV) / Totalrevision

## Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab höflich für die Einladung zur Vernehmlassung und erlauben uns hiermit zur eingangs aufgeführten Vorlage (FBV) die nachstehenden kurzen Ausführungen. Beteiligt haben sich an dieser Vernehmlassung:

- LR Trudy Barmettler, Ennetmoos
- LR Karl Tschopp, Stans (Verfasser der Stellungnahme)

## I. Ausgangslage

Mit dem am 30. Mai 2007 neu erlassenen kantonalen Gesundheitsgesetz (namentlich Art. 78 GesG) ist es Aufgabe des Regierungsrates, das Bestattungswesen zu organisieren und mithin eine Verordnung zu erlassen. Die bisherige Verordnung vom 21. Februar 1901 über das Begräbniswesen genügt dem heutigen Regelungsbedarf nicht mehr und wird nun totalrevidiert bzw. durch die eingangs aufgeführte Vorlage ersetzt.

## II. Allgemeine Bemerkungen

Die neue Revisionsvorlage ist zwar im Vergleich zur bisherigen Verordnung bedeutend

detaillierter ausgestaltet, was auf die Vielfältigkeit der zu regelnden Punkte, die sich in einer modernen Gesellschaft ergeben, zurückzuführen ist. Das ist im regierungsrätlichen Bericht nachvollziehbar begründet.

Die Revisionsvorlage wird somit zustimmend zur Kenntnis genommen. So ergeben sich insbesondere aus politischer Sicht zu den einzelnen Bestimmungen keine weiteren Bemerkungen und Ergänzungen.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

sig. K. Tschopp

Karl Tschopp (Landrat, Stans)